

E r s t e
S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über den Bebauungsplan
der Gemeinde Rötweiler-Nockenthal für den Orts-
teil Nockenthal "Unter dem Dorf"

Vom - 3. März 1972

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom
25.9.1964 (GVBl. S. 145) und der §§ 10 und 13 des Bundesbau-
gesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) hat der Gemeinderat am
- 6. Jan. 1972 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Allgemeines

Die Gemeinde Rötweiler-Nockenthal beschließt gemäß § 13 BBauG
die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Unter dem Dorf".
Die Änderung betrifft die Erweiterung des Baugebietes in nörd-
licher Richtung mit insgesamt 9 neuen Baugrundstücken sowie die
Wegeverbreiterung auf 7 Meter nördlich der Parz. 47/48 und 47/49,
Flur 2. Das Erweiterungsgebiet ist im anliegenden Änderungsplan
dargestellt.

Artikel 2

Die Satzung über den Bebauungsplan der Gemeinde Rötweiler-
Nockenthal für den Ortsteil Nockenthal "Unter dem Dorf" vom
19.11.1968 wird wie folgt geändert:

(1) § 1 Abs. 2 wird ergänzt um:

"Das Erweiterungsgebiet des Bebauungsplanes umfaßt in der
Flur 2: ganz die Parzellen 50, 51/1 und 54/2;
Flur 7: ganz die Parzellen 34, 35/1, 35/2 und teilweise
die Parzelle 36."

(2) § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"Die Grenze des Baugebietes verläuft in der Flur 2 von der
Nordwestecke der Wegeparzelle 54/2 in südlicher Richtung
entlang der Westgrenze der Parz. 51/1 in einer Länge von
etwa 65 Meter und schwenkt hier in die Flur 7 über. Sie
durchquert in südwestlicher Richtung die Parz. 36 bis zur
Nordgrenze der Parz. 35/2, geht entlang dieser in westlicher
Richtung bis zur Nordwestecke, biegt dann in südlicher Rich-
tung ab, gleichlaufend mit der Westgrenze der Parzellen 35/2,
35/1, 34. In der Flur 2 verläuft sie entlang der Flurgrenze
in gleicher Linie bis zur Südwestecke der Parz. 47/47, biegt
dann ab in südöstlicher Richtung entlang der Südgrenze der
Parzellen 47/47 bis 47/44, umläuft die Ostecke der Wegepar-
zelle 85/1, schwenkt dann nach etwa 11 m in südöstlicher